

Termine für die Anmeldung und Abgabe der Masterarbeit & Antrag auf Ausstellung des Masterdiploms

2020

⇒ Promotionsfeier Frühling 2020

Freitag, 20. März 2020

→ Wichtige Daten für StudentInnen

Anmeldung Masterarbeit (gilt <i>nicht</i> als Anmeldung für den Abschluss)	Mo, 3. Juni 2019
Abgabe der Masterarbeit <i>Mündliche Prüfung als Bestandteil der Masterarbeit*</i>	bis spätestens Mo, 2. Dezember 2019 <i>vor der 6. Kalenderwoche 2020* (~Anfang Feb.)</i>
Antrag auf Ausstellung Masterdiplom	bis spätestens Fr, 21. Februar 2020
Promotionsfeier	Fr, 20. März 2020

* für Fächer, die im Studienplan eine solche Prüfung vorsehen

⇒ **Letzte Immatrikulationspflicht: HS 19**

→ Wichtige Daten für BetreuerInnen

Gutachten der BetreuerIn an das Dekanat	Fr, 31. Januar 2020
<i>Freigabe der Gutachten für das Fakultätskollegium auf ILIAS</i>	<i>Fr, 7. Februar 2020</i>
<i>Einsprachefrist für Fakultätsmitglieder bis</i>	<i>Do, 13. Februar 2020</i>
Annahme der Gutachten an der Fakultätssitzung <i>-> Note MA-Arbeit wird erst nach der Sitzung in KSL eingetragen</i>	Mo, 17. Februar 2020

⇒ Promotionsfeier Herbst 2020

Freitag, 30. Oktober 2020

→ Wichtige Daten für StudentInnen

Anmeldung Masterarbeit (gilt <i>nicht</i> als Anmeldung für den Abschluss)	Do, 5. Dezember 2019
Abgabe der Masterarbeit <i>Mündliche Prüfung als Bestandteil der Masterarbeit*</i>	bis spätestens Mo, 8. Juni 2020 <i>vor der 36. Kalenderwoche 2020* (~Anfang Sept.)</i>
Antrag auf Ausstellung Masterdiplom	bis spätestens Fr, 18. September 2020
Promotionsfeier	Fr, 30. Oktober 2020

* für Fächer, die im Studienplan eine solche Prüfung vorsehen

⇒ **Letzte Immatrikulationspflicht: FS 20**

→ Wichtige Daten für BetreuerInnen

Gutachten der BetreuerIn an das Dekanat	Fr, 28. August 2020
<i>Freigabe der Gutachten für das Fakultätskollegium auf ILIAS</i>	<i>Fr, 4. September 2020</i>
<i>Einsprachefrist für Fakultätsmitglieder bis</i>	<i>Do, 11. September 2020</i>
Annahme der Gutachten an der Fakultätssitzung <i>-> Note MA-Arbeit wird erst nach der Sitzung in KSL eingetragen</i>	Mo, 14. September 2020

Hinweis

Gesuch um Verlängerung der Abgabe der Masterarbeit

RSL 2005, Art. 42

1. Sofern die Masterarbeit aus wichtigen Gründen gemäss Artikel 84 Abs. 2 UniSt nicht fristgerecht abgeschlossen werden kann, wird die Dauer auf schriftlich begründetes Gesuch von der Betreuerin oder dem Betreuer höchstens um ein Semester verlängert.
2. Auf schriftliches Gesuch hin kann aus wichtigen Gründen eine weitere Fristverlängerung um ein Semester von der Dekanin oder vom Dekan bewilligt werden.
3. Bei Nichteinhaltung der Abgabefrist für die Masterarbeit ohne Bewilligung einer Verlängerung ist eine einmalige Wiederholung der Masterarbeit unter Festlegung eines neuen Themas zulässig.